

Fördersätze	Investive Maßnahmen	Konzept-erstellung	Grunderwerb
	Marktübliche Kosten bzw. Standardkalkulation	Ortsüblicher Verkehrswert plus Nebenkosten im Zuge einer direkten Verkaufsabwicklung (Notargebühren, Vermessungskosten, Grunderwerbsteuer)	
Gemeinden, Gemeindeverbände	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 90 % Eigenleistung ausgeschlossen 		<ul style="list-style-type: none"> bis zu 100 %, in begründeten Ausnahmefällen bis 110 % Eigenanteil immer 10 %
Gemeinnützige jur. Personen	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 100 % bei Eigenleistung bis zu 60 % zuzüglich Geschäftsführungskosten, pauschal 20 % 		<ul style="list-style-type: none"> bis zu 100 %, in begründeten Ausnahmefällen bis 110 % Eigenanteil immer 10 % zuzüglich Geschäftsführungskosten pauschal 5 %, max. 2.000,-€
Lw. Betriebsinhaber Bewirtschaftler	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 100 % bei Eigenleistung bis zu 60 % 		<ul style="list-style-type: none"> Ausgeschlossen

Erläuterung Fotos: Titelfoto Flutmulde im Grünland in der Wetterau, (1) Trockenmauern im Rheingau, (2) Baumreihen und Hecken im Main-Kinzig-Kreis, (3) Vernässte Bruchwiesen im Kreis Groß-Gerau, (4) Kleingewässer auf einer Gründlandfläche im Kreis Darmstadt-Dieburg, (5) Blaukehlchen, (6) Heller Wiesenknopf Ameisenbläuling, (7) Geflecktes Knabenkraut

Ansprechpersonen Obere Naturschutzbehörden	Regierungspräsidium Darmstadt <i>Zentrale Bewilligungsstelle sowie Landkreise: DA, DADI, GG, HP, ODW, OFL, MKK</i> Jutta Schmitz - Dezernat V 53.2 Telefon: 06151 12 6496 jutta.schmitz@rpda.hessen.de <i>Landkreise: F, HTK, MTK, OF, RTK, WET, WI</i> Wanja Mathar - Dezernat V 53.2 Telefon: 06151 12 5435 wanja.mathar@rpda.hessen.de
	Regierungspräsidium Gießen <i>Innerhalb Schutzgebiete:</i> Steffen Wilhelmi Telefon: 0641 303 5583 steffen.wilhelmi@rpgi.hessen.de <i>Außerhalb Schutzgebiete:</i> Daniela Hanz Telefon: 0641 303 5569 daniela.hanz@rpgi.hessen.de
	Regierungspräsidium Kassel Sandra Fuchs Telefon: 0561 106 4526 sandra.fuchs@rpks.hessen.de
Text	Jutta Schmitz Regierungspräsidium Darmstadt
Fotos	(Titelfoto,1-4) Jutta Schmitz, (5) Manfred Vogt, (6) Michael Petersen, (7) Ralf Eichelmann
Antragsformular und weitere Informationen	https://rp-darmstadt.hessen.de/siehe_unter_Umwelt\Naturschutz\Forderung\GAK
Herausgeber und Druck	Regierungspräsidium Darmstadt Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt
Auflage	1. Auflage, April 2019



REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT



FÖRDERUNG INVESTIVER NATURSCHUTZMAßNAHMEN IN DER AGRARLANDSCHAFT

Projektförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)



ABTEILUNG V
*Landwirtschaft, Weinbau, Forsten,
 Natur- und Verbraucherschutz*

DAS FÖRDERPROGRAMM

Das Förderprogramm bietet die Möglichkeit, investive Naturschutzmaßnahmen im ländlichen Raum zu finanzieren. Die Grundlage bildet der nationale Rahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). 60 % der Mittel stammen vom Bund, 40 % vom Land. In Hessen kann die Förderung seit 2018 in Anspruch genommen werden.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

- > Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise)
- > Gemeinnützige juristische Personen (Vereine, Verbände)
- > Landwirtschaftliche Betriebsinhaber, Landbewirtschafter (ausgenommen Grunderwerb)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- > **Investive Maßnahmen** zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von
 - Feuchtbiotopen wie Tümpeln und sonstigen Kleingewässern
 - Hecken, Feldgehölzen, Uferbepflanzungen, Baumreihen
 - wiedervernässten Flächen, die zwecks landwirtschaftlicher Nutzung trockengelegt wurden
 - Kleinbiotopen der Agrarlandschaft wie Söllen oder Wallhecken
 - zusammenhängenden Biotopen,
 - Halboffen- und Offenlandlebensräumen (z. B. Entbuschung)
 - Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten der Agrarlandschaft
- > Die **Erstellung von Schutzkonzepten** einschließlich notwendiger Voruntersuchungen, Architekten- und Ingenieurleistungen zur Vorbereitung o.g. Maßnahmen

- > **Grunderwerb** landwirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Flächen zum Zweck der Umsetzung o.g. Maßnahmen, einschließlich Flächentausch

Nicht förderfähig sind u. a. produktive Maßnahmen, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen wie Mahd, Beweidung und Vorrichtungen hierfür, Extensivierung durch Bewirtschaftungsumstellung, Erwerb und Anpflanzung einjähriger Kulturen, Konzepte für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

VORAUSSETZUNGEN

Das Vorhaben muss einem der genannten Zwecke im ländlichen Raum zugeordnet werden können.

Außerdem gilt:

- > Die Fördersumme muss im Regelfall mindestens 25.000 € betragen. Bei Vorhaben zur Erreichung rechtlich verpflichtender Ziele in Naturschutz- oder NATURA 2000-Gebieten sind Ausnahmen möglich.
- > Es muss ein fachlicher Plan oder ein Fachkonzept vorliegen, aus dem sich die Maßnahmen ableiten lassen. Sofern kein solcher vorliegt, kann das notwendige Konzept auch im Rahmen des Vorhabens erarbeitet werden.
- > Die Laufzeit kann bis zu 3 Jahre betragen.
- > Die hessischen Vergaberichtlinien sind zu beachten.

Bitte beachten Sie:

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

ANTRAGSTELLUNG

Wenn Sie Interesse an einer GAK-Förderung haben, empfiehlt es sich, zunächst Kontakt zu Ihrem zuständigen Regierungspräsidium in Darmstadt, Gießen oder Kassel aufzunehmen.

Für den Antrag selbst verwenden Sie bitte das vorgegebene Formular auf unserer Webseite.

Zum Antrag gehören u. a.

- eine Beschreibung des Vorhabens mit Kostenplan
- Flurstückangaben und Lageplan
- die Zustimmungserklärung des Flächeneigentümers zur Maßnahme bzw. die Absichtserklärung des Flächeneigentümers zum Verkauf.

Den Antrag senden Sie bitte in Schriftform an das für Sie zuständige Regierungspräsidium. **Beachten Sie die Stichtage**, die auf der Webseite angekündigt werden. Auch nach einem Stichtag ist eine Förderung möglich, sofern noch Mittel zur Verfügung stehen.

BEWILLIGUNG

Das Regierungspräsidium Darmstadt erteilt als zentrale Bewilligungsstelle die Zuwendungsbescheide. Grundlage sind die Prüfergebnisse der jeweiligen Regierungspräsidien. Diese legen in einer gemeinsamen Antragskonferenz die Priorität der einzelnen Vorhaben fest.

Es gilt folgende Reihenfolge:

1. Beiträge zur Erreichung der Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebiets
2. Beiträge zur Erreichung der Schutzziele eines Naturschutzgebiets
3. Beiträge zur Erreichung der Ziele von landesweiten Artenhilfskonzepten
4. Beiträge zur Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie durch die Förderung von Arten oder Lebensräumen der „Hessenliste“.

